

TARIFORDNUNG

in Kraft ab 01.09.2023

ANSCHLUSSGEBÜHREN

a) Neubau, Ersatzneubau oder Neuanschluss

1.5 % der geschätzten Gebäudeversicherungssumme oder beim Ersatzneubau der Mehrwert gegenüber der bisherigen Schätzung

Bei Neubauten wird die Anschlussgebühr nach erteilter Baubewilligung und nach Baubeginn auf 80% der Baukosten gemäss Baubewilligung als A-Kontozahlung in Rechnung gestellt.

b) Erweiterungsbauten, An- und Aufbauten, Umbauten und Sanierungen

1.5 % der geschätzten wertvermehrenden Investitionen ab CHF 30'000.00 gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung

Davon ausgenommen sind Wertvermehrungen, welche durch Förderbeiträge unterstützt werden.

c) Reduktion der Anschlussgebühr

50% der Ansätze gemäss a) und b) falls das Gebäude ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt wird.

50% der Ansätze gemäss a) und b) falls das Gebäude ausschliesslich einen Trinkwasseranschluss hat, jedoch im Radius von 400 Meter vom angeschlossenen Gebäude kein Hydrant vorhanden ist.

50% der Ansätze gemäss a) und b) falls das Gebäude keinen Trinkwasseranschluss hat, jedoch im Radius von 400 Meter vom Gebäude ein Hydrant vorhanden ist.

Erst nach Vorliegen der neuen Gebäudeversicherungssumme wird die definitive Anschlussgebühr in Rechnung gestellt.

GRUND- UND MENGENGEBÜHREN

Jährliche Grundgebühren inkl. Zählermiete

Wohngebäude:

- für eine Wohneinheit	CHF	130.00
- für jede weitere Wohneinheit	CHF	50.00

Gemischte Wohn- und Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft:

- für eine gemischte Wohn- und Gewerbeeinheit, bestehend aus einer Wohneinheit und einer Gewerbeeinheit	CHF	130.00
- für eine Wohneinheit und inkl. einer landw. Liegenschaft	CHF	130.00
- für jede weitere Wohneinheit	CHF	50.00
- für jede weitere Gewerbeeinheit	CHF	50.00

Öffentliche Bauten

Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF	130.00
------------------------------	-----	--------

Mengengebühren

a) Wasserzins pro m ³	CHF	1.20	
b) Reduktionen ab Bezug von 1'000 m ³ pro Wasseranschluss (für die ersten 1'000m ³ normal Fr. 1.20 / m ³)	CHF	0.80	
c) Bauwasser	Einfamilienhaus	CHF	100.00
	Zweifamilienhaus	CHF	150.00
	Für jede weitere Wohnung	CHF	50.00
d) Wasserbezug ab Hydrant	Grundgebühr	CHF	50.00
	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20
	Strassenreinigung durch die Gemeinde	CHF	0.00

Der jährliche Verbrauch wird durch Ablesen der Wasseruhr jeweils per Ende August ermittelt.

Genehmigt durch den Beschluss des Gemeinderates am 29. September 2023.